

Dienstag

den 29. September

1835.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1384. (1) Nr. 2291.

#### Minuendo - Verhandlung.

Vor dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs wird zur Ueberlassung der Reparationen an der über den Kleingraben an der Stadtwaldstraße führenden hölzernen Brücke, wozu die Zimmermanns-Arbeit auf 40 fl. 20 kr., die Schmieds-Arbeit auf 9 fl. 20 kr., und das Zimmermanns-Materiale auf 122 fl. 22 kr. veranschlagt ist, am 17. October d. J. Vormittags um 9 Uhr eine Absteigerung abgehalten werden, wozu man gesammte Unternehmungsliebhaber mit dem Besatze einladet, daß das Vorausmaß, die Baudevisé und die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 19. September 1835.

Z. 1383. (1) Nr. 2290.

#### Minuendo - Verhandlung.

Vor dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs wird zur Ueberlassung des Baues einer neuen hölzernen Brücke über den Koschjabad, an der von Laibach nach Sonnegg führenden Straße, wozu die Zimmermanns-Arbeit auf 38 fl. 35 kr., das Zimmermanns-Materiale aber auf 116 fl. 34 kr. veranschlagt ist, am 17. October d. J. Vormittags um 10 Uhr eine Absteigerung abgehalten werden, wozu man gesammte Unternehmungslustige mit dem Besatze einladet, daß der Plan, das Vorausmaß, die Baudevisé und die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 19. September 1835.

Z. 1382. (1) Nr. 1123/236.

#### W a r n u n g.

Es ist bemerkt worden, daß sich Individuen als Hauslehrer mit dem Privatunterrichte befassen, die dazu nicht befugt sind, da sie sich noch kein Zeugniß ihrer Lehrfähigkeit erworben haben. Nach Vorschrift des §. 128 der politischen Verfassung der deutschen Schulen sind nicht nur solche unbefugte Lehrer selbst zu bestrafen, sondern Schüler, die von solchen ungeprüften Hauslehrern unterrichtet wurden, sollen auch zur Prüfung für ein Stipendium

oder für die Aufnahme in das Gymnasium gar nicht zugelassen werden. Man erinnert daher Aeltern und Vormünder, die für ihre Kinder oder Pfleg-Empfohlenen einen Hauslehrer aufnehmen wollen, zur Vermeidung jeder Ungelegenheit, von jedem sich dazu anbietenden sich das Lehrfähigkeits- oder pädagogische Zeugniß vorweisen zu lassen, ihn selbst aber anzuweisen, sich bei der Schuloberaufsicht als aufgenommenen Hauslehrer zu melden. — K. K. Schuloberaufsicht Laibach am 26. September 1835.

Z. 1371. (1) Nr. 1340.

#### Freie Haus - Licitation in der Kreisstadt Cilli.

Johann und Josepha Steschitz haben sich entschlossen, ihr Haus sammt dazu gehörigen Realitäten silitando zu verkaufen, und zum Ausrufspreise zu bestimmen:

- a) Für das Haus sub Urb. Nr. 189, und Hausgarten im Stadtgraben Urb. Nr. 378, dem Stadtmagistrate Cilli dienstbar, in C. M. . . . . 4700 fl.
- b) Für die zur Kirchengült St. Daniel, sub Urb. Nr. 21, 22, 23, 24, 25 et 26 unterthänige Garten-Realität, worauf ein großer gemauerter Pferdstall, ein hölzernes Tennegebäude mit einer Heuschuppe, so wie eine Doppelharpe bestehet, pr. . . 1300 fl.

Zusammen pr. . . 6000 fl.

Dieses Haus liegt in der Gräzer-Vorstadt, an der St. Marainer Straße, und enthält einen tiefen, gewölbten Keller auf 60 Startin in Halbgebunden, ebenerdig 2 große Gastzimmer, 2 Nebenzimmer, 1 gewölbte Küche, 1 Speisgewölb, rückwärts einen gewölbten Gang, einen gedämigen mit Ziegeln gepflasterten Hausboden, ist solid gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

Zum Hause gehört auch ein gemauerter abgesonderter Getreidekasten, mit einem halbtiefen gewölbten Keller auf 9 Startin, und ist überdies laudemalfrei; dagegen unterstehen die zur Kirchengült St. Daniel gehörigen Bestandtheile dem 10 o/o Laudemium, welches

der Ersteher längstens binnen 14 Tagen nach der Versteigerung zu bezahlen haben wird.

Vorzüglich eignet es sich zu einem Gast- und Einkehrwirthshause, welches bisher mit Genehmigung des Stadtmagistrats unter dem Schilde: zum Anker, betrieben wird.

Die Verkaufssolicitation wird Montag den 19. October 1835, und zwar Vormittag für die zum Stadtmagistrat Eidi, Nachmittags aber für die zur Kirchengült St. Daniel unterhängigen Bestandtheile bei dem Magistrat Eidi abgehalten werden.

Die vorzüglichsten Bedingnisse sind:

1stens. Muß jeder Licitant 10 o/o vom Auktionspreis entweder baar, oder in gangbaren Obligationen zu Händen der Licitations-Commission alsadium erlegen.

2stens. Hat der Meistbiether mit Einrechnung desadiums 1/3tel des Meistbothes noch vor der, auf den 1. November 1835 festgesetzten Uebergabe, zu Gerichtshänden baar zu zahlen.

3stens. Die übrigen 2 Drittel bleiben zur Befriedigung der Saßgläubiger circa 3000 fl. C. M. bestimmt, die der Ersteher nach einer vorläufigen Liquidation zu übernehmen, und nach dem wechselseitigen Einverständnisse zu zahlen haben wird.

4stens. Was von den Zweidritteln des Meistbothes nach der Gebühr für die Saßgläubiger übrig bleibt, hat der Ersteher entweder gleich, oder erst nach einem Jahre an die Verkäufer zu erlegen, inzwischen aber mit 5 o/o zu verzinsen und gesetzlich zu versichern.

Magistrat Eidi am 2. September 1835.

Z. 1363. (2) Nr. 248.

**A n k ü n d i g u n g.**

Von dem k. k. Karlsruer Hofgestütamate wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeiheramtes, der für das k. k. Karlsruer Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1836 erforderliche Bedarf an Hafer von 6000 niederösterreichischen gestrichenen Megen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachfolgenden Bedingnissen werde beigebracht werden, und zwar:

1stens. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickförmig, und mit feinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder nied. öst. gestrichene Megen im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2stens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar

nach Lippiza:

vom 2. November bis mit 5. December 1835 1000 Megen;

vom 9. December 1835 bis mit 31. Jänner 1836, 1000 Megen;

vom 1. Februar bis mit 10. März 1836, 1000 Megen.

Nach Pröstraneg:

vom 2. November bis mit 5. December 1835, 1000 Megen;

vom 9. December 1835 bis mit 31. Jänner 1836, 1000 Megen;

vom 1. Februar bis mit 10. März 1836, 1000 Megen.

3stens. Hat der Lieferungs- Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verschleppen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätmäßig zugemessen wird.

4stens. Wird am 15. October 1835 bei dem k. k. Hofgestütamate, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löblichen k. k. Kreisamate um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungs-lustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamate einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine, aus dem Preisangebot und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Procent entfallende Caution, entweder im Baaren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem lezt bekannten Wiener Börsencourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5stens. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungs-lustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich rückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien, oder des

ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt im Falle der Lieferungs- Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs- Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6ten. Sollte ein Lieferungs- Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in natura gegen Empfangsbekundigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baaren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar- Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Hafer- Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7ten. Der Mindestbiether einer oder mehrerer Hafer- Parthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offerts verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratifizierung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt.

Wird diese Ratifizierung verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden.

8ten. Die Einlieferung einer übernommenen Hafer- Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die baare Bezahlung jedesmal nach Maß der eingelieferten ganzen oder theilweisen Quantität dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs- Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestempelte Quittung zu erhalten.

9ten. Jenes Hafer- Quantum, welches ein Lieferungs- Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berücksichtigung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

10ten. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Be-

treff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11ten. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Hafer- Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12ten. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz- Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirten Briefen an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütamte. Rippiza den 21. September 1835.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1353. (3)

E d i c t.

Von Seite der Bezirksobrigkeit Schneeberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe vereinigte Hofkanzlei mit Decrete vom 9. Juli 1835, Nr. 17112, der Gemeinde Neudorf, in der Hauptgemeinde Oblak dieses Bezirkes, die Bewilligung zur Abhaltung zweier privilegirten Jahrmärkte, und zwar: am 29. Jänner und 29. September jeden Jahres, und sollte ein oder der andere dieser Tage ein Sonn- oder gebotener Feiertag seyn, am nächstfolgenden Werktag zu verleihen befunden habe.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 18. September 1835.

3. 1354. (3)

Nr. 1378.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetich wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Bornahme der von Seite des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach bewilligten executiven Feilbietung des, zu Gunsten der Aloisia Gabrieli, vermöge Kaufbriefes ddo. 29. April 1792, auf dem Gute Wildenegg intabulirten, auf 933 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechts auf den Wald Planava, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. October 1818, Z. 4784, schuldigen Kapitals pr. 3200 fl. und 5 o/o Zinsen seit 1. März 1812, dann zuerkannten gerichtl. und Executionskosten, die dießfälligen drei Feilbietungstermine auf den 31. August, 30. September und 31. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Planava mit dem Anhang anberaumt worden, daß das vorgedachte Kaufrecht bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 1. September 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1321. (3)

Nr. 1251.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herblan von Scheraunig, wegen ihm schuldigen 747 fl. 45 fr. et c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Ebo-mas Schabes'schen Pupillen gehörigen, zu Klönig sub Haus Nr. 29 gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren, auf 325 fl. C. M. geschätzten Halbhuhe bewilliget, und zur Bornahme derselben der 10. September, 12. October und 12. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Klönig mit dem Anhang anberaumt worden, daß vorgedachte Halbhuhe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung wird hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Vicitations-Bedingnisse

samt der Realitätenschätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 6. August 1835.

Anmerkung. Bei der ersten am 10. September d. J. abgehaltenen Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1359. (3)

Ein Hauslehrer auf das Land wird gesucht.

Man wünscht für zwei Jünglinge, deren einer für die dritte Normalclassen, der zweite aber in der Religion, Calli- und Orthographie, im Rechnen, kleinen schriftlichen Aufsätzen, Geschichte und Geographie zu unterrichten ist, einen jungen Mann von reinen Sitten auf zwei oder drei Jahre in Dienst zu nehmen. Die mit dieser Dienstleistung verbundenen Emolumente sind Kost, Wohnung, Bedienung, nebst einem jährlichen Gehalte von Einhundert achtzig Gulden. Jene, welche geneigt sind, sich für diesen Dienst in Competenz zu setzen, werden ersucht, sich persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Dr. Wurzbach, Nr. 171, im zweiten Stocke zu verwenden.

Laibach den 23. September 1835.

Z. 1212. (5)

# Program m

des

## Lehr- und Erziehungs-Instituts für männliche Jugend in Laibach.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, Aeltern und Vormündern in Erinnerung zu bringen, daß beim Beginne des Schuljahres 1836 Zöglinge übernommen werden.

Dieses vom hohen Gubernium autorisirte Institut erfreut sich seit fünf Jahren eines zahlreichen Besuches, und die Resultate sind bereits von sehr vielen Aeltern und sachkundigen Männern anerkannt und gewürdigt, daher man sich mit größter Zuversicht auf ihre Empfehlung berufen kann.

Dasselbst treten, wie früher, sowohl öffentliche als auch Privat-Studierende aus sämtlichen Gymnasial- und Normalschulclassen ein, und können gründlichen Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, in der Musik, Zeichnen, Tanzen, und in jenen Wissenschaften erhalten, welche individuelle Verhältnisse wünschenswerth machen. Um ferner dem Wunsche mehrerer P. T. Herren Committenten hier zu entsprechen ist unter meiner Leitung ein Cours für die erste Classe errichtet, in welchem durch einen erprobten Lehrer die Schüler täglich durch acht Stunden, sowohl nützlich als angenehm, beschäftigt werden.

In Betreff der Aufnahmebedingungen beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Joseph Neuschöber.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. September 1835.

		Mittelpreis	
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	102	71	52
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	99	118	
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	113	
Carl. mit Verlot. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	576	131	32
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	112	
Obligation der allgemeinen u. Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	53		
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	45	13	
		(Merarial)	(Domesl.)
		(C. M.)	(C. M.)
Obligationen des Staates			
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	65	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	52	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Bank-Actien pr. Stück 1326 1/2 in C. M.

## Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 26. September 1835. Marktpreise.

Ein	Wien.	Mehlen Weizen	3 fl.	7	fr.
—	—	Rulturug	—	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	Korn	2	2	—
—	—	Gerste	—	—	—
—	—	Sirise	1	38	—
—	—	Heiden	1	57	—
—	—	Safer	1	6	—

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. September 1835:

82. 5. 78. 77. 26.

Die nächste Ziehung wird am 3. October 1835 in Triest gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 25. September. Hr. Heinrich Wellendenker, englischer Edelmann, sammt Gattinn, beide von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Johann Dug, Dr. der Medicin, von Grätz nach Triest. — Hr. Jacob Wharman, englischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm Koybe, englischer Capitain, sammt Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Swoboda, k. k. galizischer Subernal-Consipist, sammt Frn. Spizko; beide von Triest nach Pettau. — Hr. Graf v. Klebelsberg, k. k. Uflanen-Rittmeister, Dienstkammerer und Adjutant Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand d' Este, von Catajo nach Klausenburg.

Den 26. Hr. Julius Kerstan, Buchhandlungs-Buchhalter, nach Wien. — Hr. Ludwig Thern, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Friedrich von Werther, k. preussischer Assessor, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Sellenati, k. k. Professor, sammt Familie, von Padua nach Grätz.

Den 27. Hr. Theophil Kern, k. württembergischer Consul, sammt Familie, von Grätz nach Padua. — Hr. Johann Taberger, Privater, von Triest nach Wien. — Frau Magdalena Gräfinn von Grottenegg,

Private, sammt Fräulein Tochter Maria; beide von Triest nach Klagenfurt. — Frau Josephine v. Heldenwerth, Cameral-Gefällen-Verwesers-Gattinn, von Wien nach Triest. — Hr. Muravich, kaiserl. russischer Geheimrath, sammt Familie, von Triest nach Grätz. — Hr. Graf v. Welsperg, Zögling der Ingenieur-Akademie, nach Wien.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1386. (1) Nr. 15901/2607. B. St.

Concurs-Verlautbarung.

Ueber die Anträge wegen Errichtung von Aemtern an den Eingangspunkten aus Tyrol und dem lombardisch-venetianischen Königreiche in das dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung zugewiesene Amtsgebieth, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 21. d. M., Zahl 42019/2654, die Cameral-Gefällen-Verwaltung zu ermächtigen geruhet, auf den Haupteingangspunkten in die Provinzen Kärnten und Krain, dann in den Görzzer Kreis aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Tyrol Steuerämter, und zwar zu Pontafel, Tarvis, Mauthen, Fuggau, Winklern und Oberdrauburg, im Villacher Kreise; dann zu Kobitz, Bruzzano, Visco und Rogaredo; im Görzzer Kreise, provisorisch zu errichten. — Auf dem Steueramte zu Pontafel ist ein Einnehmer mit fünf Hundert Gulden und ein Controllor mit vier Hundert Gulden Gehalt, auf den Steuerämtern zu Tarvis, Mauthen, Fuggau und Winklern ein Colletant mit drei Hundert Gulden, dann auf dem Steueramte zu Oberdrauburg ein Einnehmer mit vier Hundert Gulden Gehalt zu bestellen. — Die Steuerämter zu Kobitz und Bruzzano haben Einnehmer mit der Besoldung jährlicher drei Hundert fünfzig Gulden, die Steuerämter zu Visco und Rogaredo Einnehmer mit der Besoldung jährlicher vier Hundert Gulden zu erhalten. — Sollte es nothwendig befunden werden, auch zu Strassoldo im Görzzer Kreise ein Steueramt zu errichten, worüber unter Einem das nöthige Einvernehmen geschlossen wird, so wurde bewilligt, diesem Steueramte einen Einnehmer mit drei Hundert fünfzig Gulden Gehalt beizugeben. — Nebstbei wurde bewilligt, den Einnehmern ein Kanzlei Pautschale von jährlichen 30 fl., und den Colletanten von jährlichen 12 fl. M. M. zu erfolgen. — Für die sämtlichen hier angeführten Beamten, wenn sie nicht in Amtsgebäuden untergebracht werden können, werden Wohnun-

gen gemiethet werden. — Jeder der oberwähnten anzustellenden Beamten wird zum Erlage einer Caution mit dem Jahresgehälte verpflichtet. — Diejenigen, welche eine dieser Dienststellen mit Einschluß der Einnehmerstelle in Straßoldo, für den Fall der Errichtung eines Steueramtes daselbst, zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der bisher zurückgelegten Dienstzeit, der Kenntniß der Verzehrungssteuer-Vorschriften, des Manipulations-Verfahrens, des Casse- und Rechnungswesens, der Fähigkeit für das Conceptfach und der Cautionleistung, dann der besitzenden Sprachkenntnisse, noch vor Ablauf der bis zum 10. October d. J. festgesetzten Concurs-Frist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierorts einzubringen. — Von der k. k. iayrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 26. September 1835.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1381.

Nr. 925.

E d i c t.

Wer immer auf den Verlaß des im Straßhause zu Laibach am 5. März 1830 verstorbenen Georg Kodra, eine Forderung zu stellen hat, oder sonst in denselben etwas schuldet, hat bei der dazu am 14. October l. J. anberaumten Tagsetzung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 23. September 1835.

3. 1377. (1)

Nr. 771.

Convocations-Edict.

Sämmtliche Verlaßgläubiger des am 28. Juli d. J. verstorbenen Halbhublers und Wirthes Primus Dolliner von St. Martin, werden zu der auf den 10. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidirungs-Tagsetzung, mit Bezug auf die im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Rechtsfolgen, hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Glödnig am 25. September 1835.

3. 1390. (1)

Nr. 12927. VIII.

R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Weg- und Brückenmauthbezug zu Krainburg, für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, bei dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, und für den Wegmauthbezug an der Station Weirelberg für die nämliche Zeit bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weirelberg am 12. October 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf der Grundlage der in der allgemeinen Rundmachung der Wegmauth-Verpachtungen enthaltenen Bestimmungen, in Folge hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decretes vom 26. l. M., 3. 14687/3525 et 14688, 3526 W., eine vierte und letzte Pachtversteigerung abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr für die Station Krainburg der Betrag von vier Tausend drei Hundert fünfzig Gulden M. M., und für die Station Weirelberg der Betrag von ein Tausend fünf Hundert fünfzehn Gulden M. M. werde angenommen werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramte, wie auch bei den genannten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können, und daß auch Anbothe unter dem Ausrufspreise hierbei werden zu Protocoll genommen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 28. September 1835.

3. 1373. (1)

Nr. 1396.

Concurs-Verlautbarung.

Nachdem durch den Tod der Maria Jessen der Dienstposten einer geprüften Hebamme in der Hauptgemeinde Sittich, im Bezirke gleichen Namens, im Neustädter Kreise, in Erledigung gekommen ist, welcher mit jährlichen 40 fl. aus der hiesigen Bezirks-Casse remunerirt wird; so wird zur Wiederbesetzung derselben der Concurs bis Ende l. M. October hiemit ausgeschrieben, und es werden jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefodert, ihre diesfälligen Gesuche, welche mit den Prüfungs- und Moralitäts-Zeugnissen und dem Lauffweine zu belegen sind, innerhalb der Concursfrist bei der Bezirksobrigkeit zu überreichen und sich wo möglich persönlich vorzustellen.

Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Sittich am 17. September 1835.

3. 1376. (1)

Pferde-Verkauf.

Von dem gräflich von Dietrichstein'schen Gestütze Gratschach, bei Landskron in Oberkärnten, werden aus dem Grunde, daß gegenwärtiges Jahr die Rauchsutter-Ernte sehr unbedeutend ausgefallen ist, annoch 28 Stück nachstehender Pferde am 3. kommenden Monats October, an der herrschaftlichen Meierei Wegscheide zu Hollenburg, nächst Klagenfurt, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Licitationswege verkauft.

Gebrauchspferd Nr. 63, Wallach, Schwarzbraun ohne Zeichen, 16 Faust 1 Zoll hoch.

- Mutter = Stuten:
- Nr. 32 Lichtbraun mit Bläßen, 15 Faust 1 Zoll hoch;
- „ 37 Falb mit schmalen Bläßen, Mähnen und Schweif schwarz, 15 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 41 Fuchs mit Bläßen, 15 Faust 2 Zoll hoch;
- „ 42 Rapp mit Stern, 16 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 49 Dunkelbraun mit gezogenen Bläßen, und den linken Hinterfuß etwas weiß, 15 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 58 Schwarzbraun mit wenig weißen Haaren an der Stirn, 15 Faust 1 Zoll hoch;
- „ 59 Lichtbraun mit bis an die Fessel weißen Hinterfüßen, 16 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 61 Dunkelbraun mit Stern, 15 Faust 1 Zoll hoch;
- „ 62 Kastanienbraun mit etwas weißen Hinterfüßen, 14 Faust 3 Zoll hoch.
- Fohlen im 4. Altersjahre:
- Nr. 112 Wallach, Rapp mit bis an die Fessel weißem linken Hinterfuß, 14 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 113 Wallach, Braun ohne Zeichen, 14 Faust hoch;
- „ 114 Stute, Braun ohne Zeichen, 14 Faust 2 Zoll hoch;
- „ 117 Stute, Kastanienbraun ohne Zeichen, 15 Faust hoch;
- „ 118 Hengst, Wechselbraun ohne Zeichen, 14 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 121 Stute, Falb mit Stern, Mähnen und Schweif schwarz, 14 Faust 3 Zoll hoch.
- Fohlen im 3. Altersjahre:
- Nr. 131 Stute, Lichtbraun mit gezogenen Bläßen, 14 Faust 1 Zoll hoch;
- „ 132 Hengst, Falb mit ganzen Bläßen und Schnäuzl, Mähnen und Schweif weiß, 14 Faust hoch;
- „ 133 Stute, Braun mit weißem linken Hinterfuß, 14 Faust hoch.
- Fohlen im 2. Altersjahre:
- Nr. 136 Stute, Sommerapp mit Blümel, 13 Faust hoch;
- „ 139 Stute, Kastanienbraun, beide hintere Füße wenig weiß, 12 Faust 3 Zoll hoch;
- „ 143 Stute, Lichtbraun, 13 Faust 1 Zoll hoch;
- „ 144 Hengst, mit starken Bläßen und Schnäuzl, rechte Hinterfuß hoch weiß;

- Nr. 146 Hengst, Lichtfuchs ohne Zeichen, 13 Faust 1 Zoll hoch.
- Fohlen im 1. Altersjahre:
- Nr. 147 Stute, Lichtbraun mit Bläßen, 12 Faust 1 Zoll hoch;
- „ 148 Stute, Braun ohne Zeichen, 11 Faust 2 Zoll hoch;
- „ 149 Stute, Braun, 11 Faust hoch.
- „ 155 „ Fuchs mit Stern, 12 Faust hoch.
- Diese Pferde sind bereits an den Verkaufsort, Meierei Wegscheide gebracht, und können auch täglich vor der Licitation besehen werden.
- Graf Johann Duflos von Dietrichstein'sche Güter-Direction Klagenfurt am 19. September 1835.

Z. 1375. (1)

Große Wein = Licitation  
am 15. October 1835.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Freudenegg, als von dem hohen k. k. Landrechte zu Grätz delegirten Behörde, wird bekannt gemacht: daß aus dem Verlasse des Herrn Aloys Eslen von Kriehuber, k. k. Postmeisters zu Marburg, 100 Startin Weine, von den Luttenberger, Piferer, Radiseler, Koschaker und Mellinger Gebirgen, von den Jahrgängen 1807, 1808, 1810, 1811, 1819, 1822, 1828, 1830 und 1831, am 15. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Kreisstadt Marburg in öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden; wozu Kaufsliebhaber zur zahlreichen Erscheinung eingeladen sind.

Delegirtes Ortsgericht der Herrschaft Freudenegg zu Marburg am 24. September 1835.

Z. 1372. (1)

In einem honetten Hause, wo bloß deutsch gesprochen wird, und wo für Erhaltung der guten Sitten besonders Acht gegeben wird, wünscht eine Wittwe ein oder zwei Mädchen in Kost und Quartier gegen sehr billige Bedingnisse aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs = Comptoir.

Z. 1388. (1)

N a c h r i c h t.

Es sind mit 1. October 1835 folgende Capitalsposten, als: 150 fl., 300 fl., 400 fl., 500 fl., 800 fl.,

1000 fl. und 2000 fl. C. M., entweder auf Häuser in der Hauptstadt Laibach, oder auf landtäfliche Realitäten in Krain, welche hinlängliche Sicherheit darbiethen, gegen Intabulation auszuleihen. Die näheren Bedingnisse erfährt man beim Herrn Dr. Joseph Viller, in der Theatergasse Nr. 21, mündlich und auf frankirte Briefe auch schriftlich.

Laibach den 28. September 1835.

Z. 1344. (2)

Ein großes Magazin an der Klagenfurter Linie, außer dem Pomerio der Stadt Laibach, wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Speculation geeignet, ist zu Michaeli l. J. zu vermietthen, und Näheres hierüber im Schlosse Leopoldsrube zu erfragen.

Z. 1353. (3)

U n z e i g e.

In dem Hause Nr. 172 am neuen Markte, gegen die Raan-Seite, ist ein großes Magazin und eine geräumige Schreibstube zu Michaeli d. J., zu vermietthen, und sich deßhalb bei dem Hauseigenthümer zu erkundigen.

Z. 1367. (1)

Für Freunde  
der

## Lecture, Musik- und Zeichenkunst.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei **L. Paternolli** in **Laibach** am Hauptplatze um 20 kr. zu haben:

Ein neues completés Verzeichniß der in seiner **Leihbibliothek** befindlichen **4355 Bände** (ohne die Doubletten zu zählen) in deutscher, französischer, italienischer, englischer, lateinischer und griechischer Sprache, welchem auch die Bedingnisse beigebracht sind.

Hierbei wird bemerkt, daß jedes in diesem Verzeichnisse vorkommende Werk zu dem angemerkten Preise verkauft wird.

Die Abonnementspreise für die öffent-

liche **Leihbibliothek** sind nunmehr folgende Weise festgesetzt, und zwar:

auf 1 Jahr (für 1 Band täglich)	7 fl. — kr.
„ 1/2 „ „ „ „	3 „ 50 „
„ 1 Monat „ „ „	— „ 40 „
„ 8 Tage „ „ „	— „ 18 „
„ 1 Tag „ „ „	— „ 3 „
auf 1 Jahr (für 2 Bände täglich)	11 fl. — kr.
„ 1/2 „ „ „ „	5 „ 50 „
„ 1 Monat „ „ „	1 „ — „
„ 8 Tage „ „ „	— „ 24 „
„ 1 Tag „ „ „	— „ 5 „
auf 1 Jahr (für 3 Bände täglich)	15 fl. — kr.
„ 1/2 „ „ „ „	7 „ 50 „
„ 1 Monat „ „ „	1 „ 24 „
„ 8 Tage „ „ „	— „ 35 „
„ 1 Tag „ „ „	— „ 6 „

Leser auf dem Lande, oder Stadtabonnenten, die sich dahin begeben, da sie nicht täglich, sondern wöchentlich umtauschen, erhalten, ohne Erhöhung des Abonnements, anstatt 1 Band, 5 Bände auf Einmal, anstatt 2 Bänden 10, anstatt 3 Bänden 15. Bei dem Eintritte in das Abonnement, das Jedermann (Kinder ausgenommen) täglich und stündlich offen ist, hinterlegt jeder Abonnent 30 kr. für jeden Band als Caution, welche bis zu seinem Austritte deponirt bleibt. Musikalien, Zeichenhefte und Zeichenblätter, auch Kupfmuster, werden in der Paternolli'schen Kunsthandlung ausgeliehen, und sowohl die Bedingungen dieser Kunst-Leih-Anstalt, als der Leihbibliothek, sind alle aus einer gedruckten Anzeige, die Jedermann gratis abgegeben wird, zu ersehen. Diese Leih-Anstalt empfiehlt sich hiemit gebildeten Freunden und Freundinnen einer erheiternden und belehrenden Lectüre, so wie allen Jenen, welche sich mit der Zeichenkunst, Tapiserie und Stickerie-Arbeiten und mit der Musik beschäftigen, zur geneigten Theilnahme, da auch die Vermehrung in jedem Fache im Verhältniß der Theilnahme fortgesetzt wird. Die Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung des Obigen ist stets gut assortirt, auch ist er beflissen, mit allen erscheinenden guten Nova's des In- und Auslandes sich zu versehen. Bestellungen werden prompt und reell ausgeführt.

So eben ist angelangt:

Nickel (Pfarrer und Professor in Mainz). Die heil. Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feyer in der katholischen Kirche. Mainz 1835. brosch. 1 — 5 Heft, jedes 24 kr.